

# Geschäftsordnung / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Turnverein Emsdetten 1898 e.V..

## Präambel

Die Planungen und Aktivitäten des Turnverein Emsdetten 1898 e.V. (TVE) basieren auf der Vereinssatzung in der aktuellen Fassung vom 21.09.2012.

Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister beim VR 20405 Amtsgericht Steinfurt. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bedarf es ergänzend zu den Satzungsbestimmungen der nachfolgenden Regeln die die **Geschäftsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** des Turnvereins Emsdetten 1898 e.V. darstellen:

## § 1 Geltungsbereich

Der Turnverein Emsdetten 1898 e.V. gibt sich diese Geschäftsordnung, wozu der Vorstand durch Beschluss nach § 20 der Vereinssatzung ermächtigt ist. Sie gilt als Ergänzung der Satzung des Turnvereins Emsdetten.

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder und jede Person, die sich in den durch den Verein genutzten Räumlichkeiten insbesondere der TurnVilla, dem Kraftwerkes, dem Werk II und dem Tretwerk aufhält, verbindlich.

## § 2 Studioordnung

Die Geschäftsordnung beinhaltet folgende Studioordnung:

### **1.) Verletzung der Studioordnung**

Die Studioordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Studios inklusive des Einganges und der Außenanlagen. Sie ist für alle Studiogäste verbindlich. Jeder Studiogast erkennt die Studioordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an, sobald er Zutritt nimmt.

Für ein ordnungsgemäßes Trainingsgeschehen, entsprechend dem Charakter des Studios als Gesundheits- und Fitnessstudio, ist die Studioaufsicht verantwortlich. Sie sorgt für die Einhaltung der Studioordnung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Studioaufsicht und die Mitarbeiter der Vereinsgeschäftsstelle üben das Hausrecht aus und können bei Verstößen gegen die Studioordnung Mitglieder des Studios und Nutzer anderer Vereinsräumlichkeiten mit sofortiger Wirkung aus den Vereinsräumlichkeiten verweisen.

### **2.) Mitgliedschaftsvoraussetzungen**

Die Nutzung der Fitnessräume ist nur ordentlichen Mitgliedern der entsprechen Vereinssparte des TV Emsdetten gestattet, die mindestens 16 Jahre alt sind. Beschränkt Geschäftsfähige und Geschäftsunfähige sind von ihren gesetzlichen Vertretern zu vertreten.

### **3.) Trainingskleidung und Taschen**

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in sauberer und angemessener Trainingskleidung sowie mit sauberen Trainingsschuhen gestattet. Um den hohen hygienischen Standard zu gewährleisten, müssen die Geräte vor der Benutzung mit einem ausreichend großen Handtuch bedeckt werden. Sollte es einmal vergessen werden, kann ein sauberes Handtuch vom Service/Studioaufsicht in begrenzter Anzahl entliehen und später gewaschen wieder mitgebracht werden. Sporttaschen, Kleidungsgegenstände und Ähnliches sind aus Platzgründen nicht in den Umkleidekabinen oder auf der Trainingsfläche zu lagern. Stattdessen stehen den Trainierenden abschließbare Spinde zur Verfügung.

#### **4.) Einführung durch das Trainerteam**

Vor der Aufnahme des Trainings ist eine Einführung durch das Trainerteam zwingend erforderlich, um möglichen Fehlern beim Trainingsablauf und Verletzungen vorzubeugen. Im Regelfall erfolgt die Einführung in drei Terminen, die jeweils circa 60 Minuten betragen.

#### **5.) Verhalten auf der Trainingsfläche**

Während der Trainingspausen sind die Fitnessgeräte anderen Mitgliedern zu überlassen und nicht zu blockieren oder zu reservieren. Um die Nachbarn und Mittrainierenden vor Lärmbelästigungen zu schützen, sind bewegliche Geräte wie Hanteln und Scheiben behutsam zu Boden zu lassen und unangemessener Lärm ist zu vermeiden. Benutzte Trainingsgeräte wie beispielsweise Kurzhanteln und Hantelscheiben sind nach jedem Gebrauch wieder an den ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück zu legen. Das zusätzliche Auflegen von freien Gewichten ist bei allen Trainingsgeräten nur bis zu drei Kilo erlaubt. Das Telefonieren ist aus Rücksichtnahme den anderen Mitgliedern gegenüber lediglich im Sitz- und Wartebereich erlaubt.

#### **6.) Getränke und Nahrungsmittel**

Eigene Getränke können gerne in unzerbrechlichen Behältern mitgebracht werden. An der Theke des Kraftwerks ist eine kleine Auswahl an Getränken käuflich zu erwerben. Der Verzehr von Nahrungsmitteln ist lediglich im Sitz- und Wartebereich erlaubt.

#### **7.) Sauberkeit**

Die Cardiogeräte sind mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln nach dem Training zu reinigen. Alle weiteren Fitnessgeräte sind nur bei Bedarf zu desinfizieren. Trainingsfläche, Umkleieräume und Sanitäranlagen sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden worden sind.

#### **8.) Sachbeschädigung**

Der Verursacher haftet für die durch ihn zurechenbar entstandenen Sachschäden persönlich.

#### **9.) Allgemeines Verhalten**

Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch sein Verhalten eingeschränkt oder unangenehm berührt wird. Dazu zählen insbesondere die Lautstärke und der Umgangston beim Training.

#### **10.) Unerlaubte Substanzen, Rauchen und Alkohol**

Jedwedes Mitsichführen von Drogen und sonstigen illegalen Substanzen ist auf dem gesamten Gelände verboten. Ebenfalls verboten sind das Rauchen und Konsumieren von Alkohol innerhalb der Studioräume.

#### **11.) Unfälle**

Der Trainingsplan wird auf Grund der des Mitglieds gemachten Auskünfte erstellt. Für eventuelle Folgen durch unterlassene Angaben während des Trainings ist der TV Emsdetten 1898 e.V. der Verantwortung entbunden. Gleiches gilt bei unsachgemäßer und mit dem Betreuungspersonal nicht abgesprochener Nutzung des Geräteparks. Der TVE haftet nicht für vom Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Unfälle.

#### **12.) Gesundheit des Nutzers**

Der TV Emsdetten 1898 e.V. kann eine sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen um eventuelle Vorschädigungen oder Unklarheiten fachlich abklären zu lassen.

#### **13.) Haftung für Garderobe**

Eine Haftung für Kleidung, Schuhe, Taschen, et cetera besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens des Turnvereins Emsdetten 1898 e.V..

Der Turnverein Emsdetten 1898 e.V. hält für seine Mitglieder Spinde mit verschiedenen Schließsystemen bereit. Aufgrund der Diebstahlprävention empfiehlt der Verein ausdrücklich allen Mitgliedern keine Wertsachen mit in die Vereinsräumlichkeiten zu nehmen. Um das Risiko des Missbrauch der Schließsysteme der Spinde zu minimieren empfiehlt der TVE seinen Nutzern eigene Vorhangschlösser mitzubringen und zu benutzen.

#### **14.) Ordentliche Kündigung**

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

#### **15.) Außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

#### **16.) Datenspeicherung und Verifikation**

Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erklärt sich das Mitglied mit der Speicherung und Verarbeitung der auf dem Antrag enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung einverstanden.

Überdies ist in die Nutzung eines Mitgliedsbildes für das Check-In-System des TV Emsdetten 1898 e.V. zu Verifikationszwecken einzuwilligen. Die gemachten Mitgliederbilder werden nur für interne Vereinszwecke genutzt und keinesfalls veröffentlicht. Minderjährige Mitglieder und Geschäftsunfähige benötigen die Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

#### **18.) Beitragsanpassung**

Der TV Emsdetten 1898 e.V. behält sich eine Beitragsanpassung aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen vor. Die Höhe der Vereins- und Spartenbeiträge wird von den satzungsgemäßen Organen festgelegt. Weiteres regelt die Beitragsordnung des Vereins.

#### **17.) Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des TV Emsdetten 1898 e.V. für die Nutzer zumutbar sind. Die Trainingsflächen der TurnVilla und des Kraftwerks können jährlich an bis zu 10 Tagen sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleiben, was in der Höhe des monatlichen Nutzungsbeitrages / Mitgliedsbeitrag) berücksichtigt ist.

#### **18.) Änderungsvorbehalt**

Der Turnverein Emsdetten 1898 e.V. gewährleistet die Beratung und Betreuung der Mitglieder sowie die fachliche Aufsicht auf den Gerätetrainingsflächen des Vereins durch speziell qualifizierte und eingewiesene Trainer\*innen. Die Betreuung der Sportler\*innen erfolgt als Gruppenangebot. Eine individuelle Betreuung, Beratung und Einweisung ist möglich, eine dauerhafte „1 zu 1“-Betreuung, sogenanntes „Personal Training“ bietet der Verein im Rahmen des Mitgliedsbeitrages nicht an.

#### **19.) Änderungsvorbehalt**

Eine Änderung der Studioordnung wegen Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderung der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse ist möglich.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingen (AGB) wurden durch den Vorstand nach §26 BGB und das Präsidium des Vereins beschlossen und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. am 12.12.2018

### **§ 4 Änderung der Geschäftsordnung**

Zur Änderung der Geschäftsordnung ist der Vorstand durch Beschluss ermächtigt.